



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

29. Jahrgang

Neuenhagen, den 21.12.2023

Nummer 01

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 4. Dezember 2023 Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 30. November 2023 Seite 2
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 und zum Haushaltsjahr 2020 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung - Inkrafttreten des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ nach § 10 BauGB Seite 2
- Aufwandsentschädigungssatzung vom 04.12.2023 Seite 3

Nichtamtlicher Teil

- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat November 2023 Seite 4
- Schließzeiten der Neuenhagener kommunalen Kitas im Jahr 2023/2024 Seite 4

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am

**Montag, 12. Februar 2024, um 18:00 Uhr
im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Hinweis:

Die Sitzung kann auch über das Internet verfolgt werden: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/livestream/>

Beratungstermine der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung

Seniorenbeirat	18.01.2024, 14 Uhr, Haus der Senioren, Hauptstraße 78
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.01.2024, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Schulausschuss	23.01.2024, 18:30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	24.01.2024, 18:30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	25.01.2024, 18:30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Vergabeausschuss	30.01.2024, 18:30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	01.02.2024, 18:00 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 4. Dezember 2023

Öffentlicher Teil

Drucksachennummer: 111/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Roman Zabel wird als sachkundiger Einwohner aus dem Schulausschuss abberufen.

2. Doreen Gohlke (Johanna-Solf-Str. 34, 15366 Neuenhagen bei Berlin) wird zur sachkundigen Einwohnerin des Schulausschusses berufen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Drucksachennummer: AN 022/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1.) Gespräche mit der Deutschen Bahn sowie den zuständigen Behörden über die Einrichtung einer Videoüberwachung auf dem Bahnhof Neuenhagen bei Berlin zu führen;
- 2.) die rechtlichen und technischen Möglichkeiten der Einrichtung einer Videoüberwachung auf dem Bahnhofsvorplatz zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Drucksachennummer: AN 023/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

- (1) Alle Satzungen und Satzungsänderungen sollen vor finaler Beschlussfassung künftig wieder ausgelegt werden. D.h.:

Auf Beschlussfassung der Gemeindevertretung sind zukünftig Satzungen, Satzungsänderungen und Verordnungen mit einem Erläuterungsbericht oder einer Begründung für die Dauer von mindestens zwei Wochen auszulegen, außer die Gemeindevertretung beschließt, darauf zu verzichten. Dies gilt nicht für Haushalts- und Nachtragshaushaltsatzungen sowie Satzungen, für die gesetzlich ein gesondertes Verfahren geregelt ist. Für diese „Auslage“ als Information soll insbesondere die Website der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin genutzt werden.

- (2) Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag für die gegebenenfalls zu ändernde Hauptsatzung und gegebenenfalls zu ändernde Einwohnerbeteiligungssatzung zur ersten Beratungsrunde in 2024 (Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung) vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 1 Neinstimmen, bei 6 Enthaltung

Drucksachennummer: AN 25/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei hierfür infrage kommenden Gewerbe- und Industriebetrieben in Neuenhagen nachzufragen, ob und wo diese automatischen externen Defibrillatoren (AED) vorhalten und ob sie diese auch außerhalb der Geschäftszeiten für lebensrettende Maßnahmen zugänglich positionieren können.
2. Der Bürgermeister wird ferner beauftragt,

a. mit dem Ziel ein flächendeckendes Netz von AEDs im Gemeindegebiet Neuenhagen bei Berlin zu errichten, ergänzend zu den Auskünften nach Ziffer 1 öffentliche Einrichtungen, insbesondere Kitas, Grundschulen, Sporthallen, Sportplätze und das Bürgerhaus mit automatischen externen Defibrillatoren (AED) dergestalt ausstatten, dass diese jederzeit öffentlich zugänglich sind und aufgrund deutlich sichtbarer Standorttafeln gefunden werden,

b. die Standorte aller Geräte in den wichtigsten Internetportalen (z.B. definetz.online, mydefibri.de, steiger-stiftung.de) zu melden und einzutragen, sowie auf der eigenen Webseite der Gemeinde aufzulisten,

c. mit dem Rettungsdienst des Landkreises oder gemeinnützigen Hilfsorganisation (z.B. ASB, Rotes Kreuz, Samariter etc.) jährlich stattfindende Informationsveranstaltung zum Thema Defibrillatoren für die Bürgerinnen und Bürger von Neuenhagen anzubieten.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 1 Enthaltung

Drucksachennummer: 065/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ wird zugestimmt (Anlage A).
2. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Ausführung der externen Kompensationsmaßnahmen auf den kommunalen Flächen Flur 1, Flurstücke 59 und 216 nördlich des historischen Dorfkerns von Neuenhagen gemäß Kompensationskonzept. Die Kostenübernahme durch die Eingriffsverursacher im Gebiet des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ ist durch städtebaulichen Vertrag zu sichern.

3. Der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ wird an die neue Erwerberstruktur des Baugebiets angepasst, so dass alle acht Käufergesellschaften Partei des städtebaulichen Vertrags werden. Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags wird zugestimmt (Entwurf s. Anlage D).

4. Die Begründung und der Umweltbericht nebst Anlagen (Anlage B sowie Anlage 1 bis 10) werden gebilligt.
Der Bebauungsplan in der Fassung 08/2023 wird nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

(BauGB) als Satzung beschlossen (Anlage C).

5. Soweit eine Trinkwasserversorgung für die Gewerbegrundstücke im Bauantragsverfahren geplant wird, kann eine Trinkwasserversorgung für Teeküchen etc. mittels einer dezentralen Trinkwasseraufbereitungsanlage, die den Vorschriften der Trinkwasserverordnung (TrinkwasserVO) genügt, realisiert werden. Die Schmutzwasserentsorgung kann über den Wasserverband Strausberg Erkner erfolgen, der hierzu sein Einvernehmen nicht versagt hat.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 7 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Drucksachennummer: 110/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Als allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters wird der Fachbereichsleiter Gunter Kirst mit Wirkung vom 01.01.2024 benannt.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Drucksachennummer: 105/2023

Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung, sachkundige Einwohner und weitere ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sowie der Vertreter der Gemeinde in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Aufwandsentschädigungssatzung) gemäß Anlage. 2. Für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung werden für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Mittel in Höhe von 24.500 Euro bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Drucksachennummer: 99/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

den geprüften Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Drucksachennummer: 100/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der im Haushaltsjahr 2020 amtierende Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Ansgar Scharnke wird für das Haushaltsjahr 2020 entlastet.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Drucksachennummer: 83/2023

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf einer Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Mittelstraße 29, Waldstraße 2“ in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für die Flächen des Plangebiets des Bebauungsplans wird gemäß § 17 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 2 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Drucksachennummer: 101/2023

Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin soll eine kommunale Wärmeplanung erstellt werden. Voraussetzung ist das Vorliegen eines positiven Bewilligungsbescheides für Fördermittel. 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Fördermittelantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie des BMWK, Abschnitt 4.1.11 „Kommunale Wärmeplanung“ zu stellen. 3. Für die kommunale Wärmeplanung soll eine Kooperation mit den Nachbarkommunen (Fredersdorf-Vogelsdorf, Hoppegarten, Rüdersdorf, Petershagen/ Eggersdorf, Altlandsberg) angestrebt werden. Hierzu wären entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu schließen. 4. Die benötigten Gesamtmittel werden in die Haushaltsplanung 2025/26 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Nicht-öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer: 109/2023

Schulcampus Gruscheweg Neuenhagen

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Drucksachen-Nummer: 084/2023

Verleihung eines Ehrenbürgerrechts

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Drucksachen-Nummer: 087/2023

Behandlung einer Dienstaufsichtsbeschwerde

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung zum erörterten Verfahren

Drucksachen-Nummer: 102/2023

Verkauf eines unbebauten Grundstücks

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 1 Enthaltung

Drucksachen-Nummer: 104/2023

3. Änderung des Beschlusses 028/2022 und Änderung der Beschlüsse 047/2022 und 049/2023 Abschluss eines Grundstückkaufvertrages zum Verkauf eines unbebauten Grundstücks

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 3 Neinstimmen, bei 2 Enthaltung

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 30.11.2023

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer: 108/2023

Der Hauptausschuss beschließt:

auf der Grundlage der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2023_2024, die Kreditaufnahme für

1. Teilzahlung Bauabschnitt 1 des Schulcampus Gruscheweg in Höhe von 10.800.000 Euro.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen und den entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Drucksachen-Nummer: 107/2023

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Essenversorgung in kommunalen Schulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Lose 1, 2 und 3 mit der Firma natürlich essen Berlin-Brandenburg GmbH aus 16341 Panketal, OT Zepernick, für die Jahre 01.07.2024-30.06.2026 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Nichtöffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer: 103/2023

Verkauf eines unbebauten Grundstücks

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltung

Bekanntmachung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

In ihrer Sitzung am 04.12.2023 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über den geprüften Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters beraten und folgende Beschlüsse mit den Drucksachennummern 099/2023 und 100/2023 gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit seinen Anlagen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt: Der im Haushaltsjahr 2020 amtierende Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Ansgar Scharnke wird für das Haushaltsjahr 2020 entlastet.

Gemäß § 82 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in die geprüfte Jahresrechnung nehmen kann. Diese Beschlüsse wurden der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 05.12.2023 angezeigt und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuenhagen bei Berlin, den 06.12.2023

gez.

Ansgar Scharnke

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 04.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr.: 065/2023).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin das Flurstück 252 sowie 230 (teilweise) und geht aus folgenden Kartenausschnitten hervor:

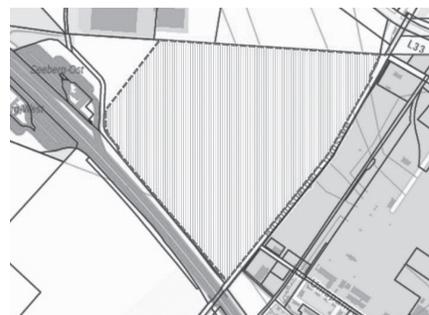


Abb. 1 – Geltungsbereich B-Plan „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“



Abb. 2 Übersichtsplan zur Lage im Gemeindegebiet

Das Plangebiet ist ca. 40 ha groß und liegt im Norden der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, zwischen der Bundesautobahn 10 (A 10) / Europastraße 55 (E55) und der Gemeindegrenze zu Altlandsberg, westlich und östlich an bestehende Gewerbestandorte angrenzend.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 28.08.2023.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Altlandsberger Chaussee“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung (mit Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung im Fachbereich III (Bauverwaltung/Öffentliche Ordnung), Zimmer 229, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die der Planung zugrunde liegenden DIN- und andere technische Vorschriften einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der Bebauungsplan mit den zugehörigen Planunterlagen im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin unter www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fmp/ eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Neuenhagen bei Berlin, den 05.12.2023

gez.

Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung, sachkundige Einwohner und weitere ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sowie der Vertreter der Gemeinde in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 04.12.2023

Auf Grund der § 3 i.V.m. §§ 24, 30 Abs. 4 und 97 Abs. 8 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 04.12.2023 folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den sachkundigen Einwohnern werden zur Abdeckung des unmittelbar mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagersatz eine Aufwandsentschädigung und/oder ein Sitzungsgeld gemäß den nachstehenden Regelungen gewährt. Daneben werden Ersatz des Verdienstauffalls und Reisekostenentschädigung für genehmigte Dienstreisen außerhalb der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß den nachstehenden Regelungen gewährt.
- (2) Mit der Aufwandsentschädigung wird der mit dem Ehrenamt verbundene Aufwand abgegolten. Hierzu zählen insbesondere der zusätzliche Aufwand für die Unterhaltung eines häuslichen Arbeitszimmers, eines Computers und Druckers, von Telekommunikationsmitteln, für die Beschaffung von Schreibwaren, Büroartikeln, Porto, Fachliteratur und Presseartikel, der zusätzliche Aufwand für persönliche Pflege, Bekleidung, Verpflegung sowie Fahrkosten.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder

- (1) Die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung beträgt monatlich

1. für jedes ehrenamtliche Mitglied der Gemeindevertretung	110,00 €
2. zusätzlich für die/den Vorsitzende/n der Gemeindevertretung	450,00 €
3. zusätzlich für die/den ehrenamtliche/n Vorsitzende/n des Hauptausschusses	110,00 €

4. zusätzlich für die/den Vorsitzende/n eines Fachausschusses 110,00 €
 5. zusätzlich für die/den Vorsitzende/n einer Fraktion 110,00 €
 6. zusätzlich für die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n der Gemeindevertretung, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert 225,00 €
- Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Nr. 2 und Nr. 5 nebeneinander, so wird nur die Aufwandsentschädigung nach Nr. 2 gewährt.

Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Nr. 2 und Nr. 3 nebeneinander, so wird beträgt die zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Nr. 3 55,00 €

Soweit zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Nr. 3 bis Nr. 6 einem Mitglied der Gemeindevertretung neben- einander zustehen, so beträgt neben der höheren Aufwandsentschädigung für jede weitere Funktion die Aufwandsentschädigung 60,00 €

- (2) Die Höhe des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse beträgt pro Sitzung
 1. für die gewählten oder benannten Mitglieder der Gemeindevertretung 30,00 €
 2. für die berufenen sachkundigen Einwohner 30,00 €
 3. für die stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse im Falle der Leitung der Sitzung über die gesamte Dauer 30,00 €

§ 2a

Entschädigung für die Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik
Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbaren Gerätes in Höhe von 500,00 €.

§ 3

Verdienstauffall

- (1) Ersatz für Verdienstauffall wird auf Antrag gegen Nachweis erstattet. Die Gewährung eines Verdienstauffalles über den Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze erfolgt nur bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung. Die Geltendmachung von Verdienstauffall ist arbeitstäglich auf acht Stunden und monatlich auf 20 Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 18.00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Schichtarbeit oder bei regelmäßiger Spätarbeitszeit, gewährt.
- (2) Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, haben den Verdienstauffall glaubhaft zu machen. Der Höchstsatz beträgt 15,00 € pro Stunde.

§ 4

Reisekostenentschädigung

- (1) Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die von der Gemeindevertretung mit Beschluss an- geordnet oder nachträglich genehmigt wurden. Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.
- (2) Fahrten zu Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind keine Dienstreisen im Sinne von Absatz 1. Die dafür erforderlichen Aufwendungen sind mit der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld abgegolten.

§ 5

Zahlungsbestimmungen

- (1) Der Zahlungsanspruch der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung für die Gemeindevertreter entsteht mit dem Monat, in dem die erste Sitzung der neuen Gemeindevertretung stattgefunden hat. Der Anspruch erlischt mit Ablauf des Monats, in dem die Wahlperiode der Gemeindevertretung endet. Nach einer Wiederwahl wird die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung im Monat der Neukonstituierung nur einmal gewährt.
- (2) Wird ein Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so wird ab dem dritten Kalendermonat die Zahlung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung eingestellt. Das Mandat gilt als nicht ausgeübt, wenn der Gemeindevertreter an den Sitzungen der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse, in denen er Mitglied ist, nicht teilgenommen hat.
- (3) Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeindevertretung gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur einmal Sitzungsgeld gewährt.
- (4) Die Auszahlung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes erfolgt monatlich nachträglich.

§ 6

Weitere ehrenamtlich Tätige

- (1) Die für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen erhalten zur Abgeltung des mit dem Amt verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 80,00 €. Die stellvertretenden Schiedspersonen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 € monatlich. Im Vertretungsfall erhalten die stellvertretenden Schiedspersonen eine Aufwandsentschädigung in voller Höhe.
- (2) Die für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ehrenamtlich tätigen Naturschutzwarte erhalten zur Abgeltung des mit dem Amt verbundenen Aufwandes eine Auf-

wandsentschädigung in Höhe von monatlich 105,00 €.

- (3) Die bei Wahlen in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer und Schriftführer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 € pro Wahltag.
Die Aufwandsentschädigung für Wahlvorsteher beträgt 120 € und deren Stellvertreter 100 €.
- (4) Den Mitgliedern von Beiräten, die entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung berufen worden sind, wird für die Teilnahme an der Sitzung des Beirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € für maximal zwölf Sitzungen im Jahr gewährt. Die Beiratsvorsitzenden erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung zusätzlich 25,00 €. Für die Zahlung gilt § 5 Abs. 4.
- (5) Den durch die Gemeindevertretung gewählten Mitgliedern der „Stasi-Überprüfungskommission“ wird für die Teilnahme an der Sitzung der Kommission eine Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € gewährt. Der Vorsitzende der Kommission erhält für jede von ihm geleitete Sitzung zusätzlich 25,00 €.
- (6) Die für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ehrenamtlich tätigen Jäger erhalten zur Abgeltung des mit dem Amt verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 400,00 €.

§ 7

Vergütung aus der Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in rechtlich selbstständigen Unternehmen

- (1) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in rechtlich selbstständigen Unternehmen sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung übersteigen.
- (2) Angemessen ist eine Aufwandsentschädigung in Gesellschaften, wenn sie die nachstehend genannte jährliche Höhe nicht übersteigt:
- | | |
|---|------------|
| 1. für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat | 600,00 € |
| 2. für den Vorsitz im Aufsichtsrat | 900,00 € |
| 3. für die Vertretung in Gesellschafterversammlungen und Beiräten | 6.000,00 € |
- (3) Bei Überschreitung der Sätze nach Absatz 2 sind die Beträge oberhalb der angemessenen Aufwandsentschädigung bis zum 31.03. des nächsten Jahres an die Gemeinde abzuführen.

§ 8

In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin vom 01.01.2017 außer Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 06.12.2023

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat November 2023

Standort	Vorhaben
Wolterstraße 5/7	Vereinfachtes Verfahren: Änderung der Baugenehmigung AZ 63.30/03163-16; 1.OG, südl. Teilfl., Praxis in Wohnen
Wolterstraße 5/7	Nutzungsänderung Arztpraxis in selbstbestimmtes Wohnen für Intensivpflege
Zum Mühlenfließ 16	Neubau Lagerhalle
Waldfließstraße 49 A	EFH
Gruscheweg 52	Änderung zur Baugenehmigung vom 12.12.2022; Sporthalle, div. Änderungen gemäß Anschreiben vom 27.06.2023

Gruscheweg 52	Änderung zur Baugenehmigung vom 09.02.2023; Funktionsgebäude Sportplatz, Nutzung für Vereins- und Breitensport
Goetheweg 3	Gaube, Dachsanierung
Hoppegartener Straße 9	3 Einfamilienhäuser
Hermann-Löns-Straße 23	Errichtung eines Anbaus - Sommergarten
Carl-Schmücke-Straße 29	Straßenbau Bereich ALDI/EDEKA
Johanna-Solf-Straße 15	Einfamilienhaus
Fontanestraße 86	Nutzungsänderung von Einfamilienhaus in stationäre Jugendhilfeeinrichtung
Mannheimer Straße 10	Einfamilienhaus

Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält.

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2023

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2023 an folgenden Tagen geschlossen:

Zwischen Weihnachten und Neujahr vom 27.12.2023 bis einschließlich 01.01.2024 bleiben alle Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen.

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2024

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2024 an folgenden Tagen geschlossen:

01.01.2024 (Neujahr)

02.04.2024 – 05.04.2024 (Ostern)

10.05.2024 (Brückentag)

04.10.2024 (Brückentag)

01.11.2024 (Brückentag)

27.12.2024 – 31.12.2024 (Weihnachten/Neujahr)

Nach Ostern bleiben im Zeitraum vom 2. bis 5. April 2024 die Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen. Es bestehen in dieser Woche aber eingeschränkte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, deren Eltern in dieser Zeit keine Urlaubsmöglichkeit haben und auch eine anderweitige Betreuung ihrer Kinder nicht möglich ist. In welcher Einrichtung dann die Betreuung erfolgt, wird festgelegt, wenn bekannt ist, wie viele Kinder insgesamt betreut werden. Als Voraussetzung für eine eingeschränkte Betreuung müssen folgende Kriterien beider Erziehungs- und Sorgeberechtigten erfüllt sein:

1. Eine Freistellung des Arbeitgebers oder der schulischen Institution ist in diesem Zeitraum nicht möglich.
2. Eine anderweitige Betreuung kann nicht ermöglicht werden.
3. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung muss spätestens bis zum 31. Oktober des Vorjahres schriftlich eingereicht werden.

Je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder, wird entsprechendes pädagogisches Personal aus der eigenen Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldevorlage und das Freistellungsformular des Arbeitgebers finden Sie im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/familie-soziales/kinderbetreuung/kitas/>

Zusätzlich wird es im Jahr 2024 in den jeweiligen Kita-Einrichtungen einen Team-Fortbildungstag geben. Diese Termine stehen derzeit noch nicht fest, werden in den Einrichtungen aber rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen